

# STADT TECKLENBURG

## - BEKANNTMACHUNG -

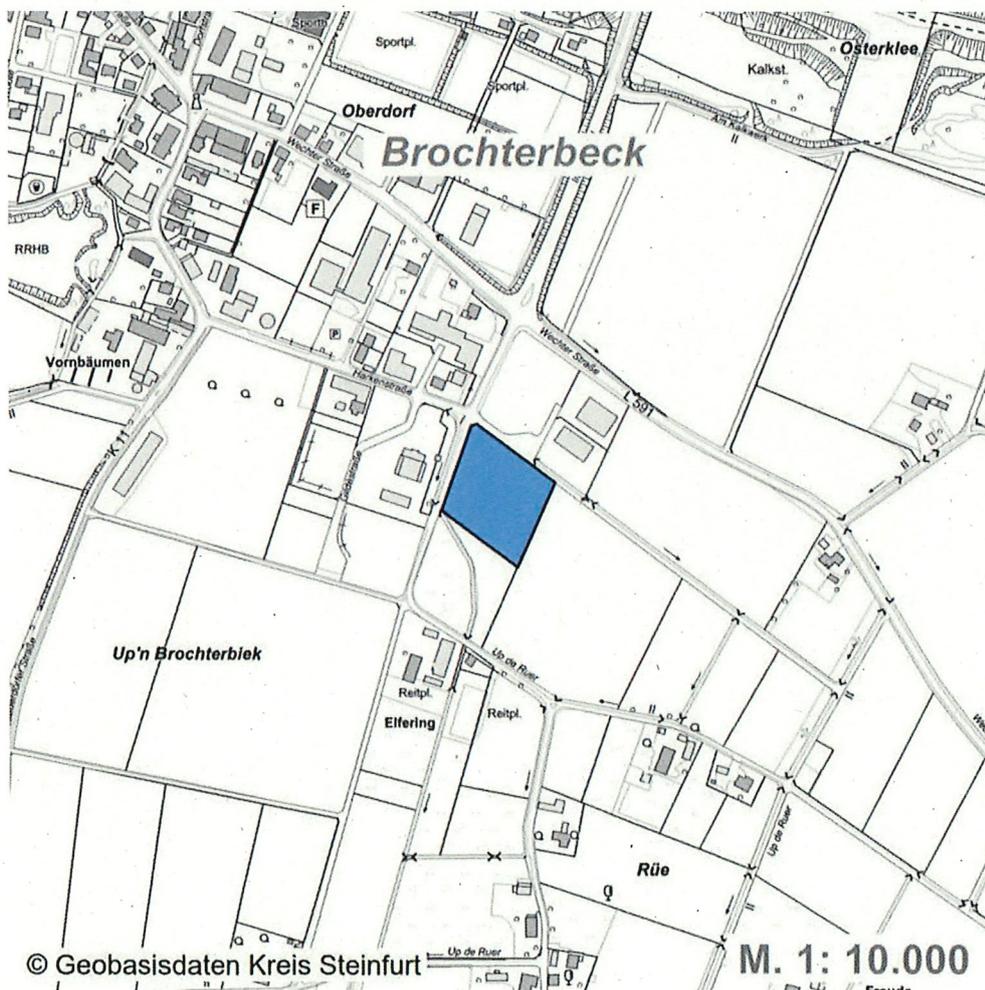
### Bebauungsplan Nr. 32 „Harkenstraße Nord II“

hier:

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Harkenstraße Nord II“ im Ortsteil Brochterbeck beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz umrandet und blau hinterlegt.



Anlass der Planung sind konkrete Anfragen von Gewerbetreibenden zur gewerblichen Erweiterung/Ansiedlung. Um die Abhängigkeit vom Tourismus weiter zu reduzieren, Arbeitsplätze zu schaffen und das Dienstleistungsangebot zu erhöhen, soll die gewerbliche Entwicklung im Bereich der Harkenstraße mit dieser Neuaufstellung weiter gefördert werden. Das Planungsziel liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes in östliche Richtung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig in der Zeit vom

**21.11.2022 bis zum 23.12.2022**

durchgeführt.

In dieser Zeit liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Harkenstraße Nord II“ im Ortsteil Brochterbeck inklusive der Begründung im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Fachbereich 60 – Planen, Bauen und Umwelt, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Raum 460, aus und kann von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.

Ebenfalls ist es möglich, die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 32 „Harkenstraße Nord II“ im Ortsteil Brochterbeck im Internet ab dem oben genannten Datum unter [www.tecklenburg.de](http://www.tecklenburg.de) ► [Bauen & Wirtschaft](#) ► [Bauleitplanung](#) ► [Bauleitplanung Online – In Beteiligung](#) einzusehen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.**

Tecklenburg, 10.11.2022

Stadt Tecklenburg  
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)